

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim am Mittwoch, dem 07. November 2007, 20.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses, Sportfeldstraße 14 a

An der Sitzung nahmen teil:

Ortsbürgermeister Hans-Bernhard Krämer als Vorsitzender
1. Beigeordneter Hans-Hermann Bechtluft
Beigeordnete Danja Mattheis

sowie die Ratsmitglieder:

Kiene, Gabriele
Stumm, Frank
Freitag, Dirk
Blank, Burkhard entschuldigt
Nauth, Franzel entschuldigt
Exner, Stephan
Zöller, Karl-Wilhelm
Huth, Philipp
Nauth, Birgit
Borniger, Sacha

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Gemäß § 69 (1) GemO nahm Martina Fleischmann von der VG-Verwaltung Wörrstadt an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Krämer, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden, stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vors. Top 6 und Top 7 im nichtöffentlichen Teil komplett abzusetzen, da hier keine Angelegenheit bzw. Mitteilungen und Anfragen, vorlagen.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bestellung eines Schriftführers gemäß § 41 (1) GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gau-Bickelheimer Weg“

3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Planbereich des künftigen Bebauungsplanes „Gau-Bickelheimer Weg“
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
5. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung haben Zuhörer 30 Minuten Gelegenheit, Fragen zur örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Nichtöffentlich:

6. Beratung und Beschlussfassung über Bau -/Grundstücksangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen.

TOP 1 – Bestellung eines Schriftführers gemäß § 41 (1) GemO

Martina Fleischmann, von der VG-Verwaltung Wörrstadt, wurde zur Schriftführerin bestellt.

TOP 2 – Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gau-Bickelheimer Weg“

Ein Empfehlungsbeschluss des Dorferneuerungs- und Friedhofsausschusses aus der Sitzung vom 05. November 2007 lag vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Bebauungsplan „Gau-Bickelheimer Weg“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB aufzustellen.

Das Planungsgebiet liegt nördlich des Gau-Bickelheimer Weges und beinhaltet die Grundstücke Flur 11, Nr. 10, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5 und 12/6.

„Gau-Bickelheimer Weg“- Flur 11, Nr. 56 teilweise

Grabenparzelle – Flur 11, Nr. 67 teilweise

Abstimmungsergebnis: Einstimmig wurde der Beschlussvorlage zugestimmt.

TOP 3 – Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Planbereich des künftigen „Gau-Bickelheimer Weg“

Ein Empfehlungsbeschluss des Dorferneuerungs- und Friedhofsausschusses aus der Sitzung vom 05. November 2007 lag vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Sicherung der Planung, den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Gau-Bickelheimer Weg“

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Flur 11, Nr. 10 bis 12/6.

„Gau-Bickelheimer Weg“ - Flur 11, Nr. 56 teilweise

Grabenparzelle - Flur 11 Nr. 67 teilweise

Abstimmungsergebnis: Einstimmig wurde der Beschlussvorlage zugestimmt.

TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Ein Empfehlungsbeschluss des Dorferneuerungs- und Friedhofsausschusses aus der Sitzung vom 05. November 2007 lag vor.

Nach eingehender Beratung wurde ein Großteil der Tarife aus der Anlage gestrichen. Man kam zu dem Schluss, für:

- Sondernutzung an Automaten, Auslagen- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind und mehr als 5 v.H. der Gehwegbreite in Anspruch nehmen bzw. mehr als 40 cm in den Gehweg hineinragen, für die gesamte beanspruchte Verkehrsfläche je angefangenem m² und Jahr eine Sondernutzungsgebühr von 10,00 € p/m² Pauschal jedoch mindestens 10,00 € p/Jahr zu veranschlagen.
- Nicht zugelassene Kraftfahrzeuge, Wohnwagen mit oder ohne Anhänger, die länger als 24 Std. abgestellt werden, je angefangenem m² beanspruchter Verkehrsfläche wöchentlich eine Sondernutzungsgebühr von 3,00 € p/m² jedoch mindestens 10,00 € p/Jahr zu veranschlagen.
- Plakatständer, Werbetafeln (außer Wahlplakate). In der Ortsgemeinde dürfen max. 2 Plakatständer aufgestellt werden. Eine Sondernutzungsgebühr von 10,00 € Pauschale für 2 Plakate p/Plakatierung zu veranschlagen.

RM Zöllner stellte den Antrag auf Abstimmung, eine Plakatierung überhaupt nicht zu genehmigen. Dem Antrag wurde bei 2 Ja-Stimmen, 7-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht zugestimmt.

Dem Empfehlungsbeschluss wurde mit den vorgenannten Änderungen einstimmig zugestimmt.

TOP 5 – Mitteilungen

Ortsbürgermeister Krämer gab folgende Mitteilungen:

- Frau Sigrid Decker aus Mainz, ehemals in Gau-Weinheim wohnhaft spendete für die Friedhofspflege 250,00 €. Er sprach auf diesem Weg seinen herzlichen Dank aus.
- Die Verbandsgemeindeumlage für das Hauhaltsjahr 2007 beträgt bei einem Umlagesatz 36,8 v.H., 129.050,00 €
- Die Beschlussvorlage zur Einladung der OGR-Sitzung am 14. November 2007 zu Top 2 ist zu ändern in OGR-Sitzung am 14.11.2007 sowie in öffentlich und endgültiger Beschluss

Anfragen lagen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil: 21:15 Uhr

Zuhörer waren keine anwesend.

Der Vorsitzende Obgm. Krämer

Die Schriftführerin M. Fleischmann